

Infoschreiben an alle Mandanten

07.04.2022

Informationen zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat die geltende Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Das hat zur Folge, dass in Deutschland rund 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden müssen. Die Bewertung erfolgt auf den Stichtag 01.01.2022. Da die Finanzverwaltung für die Neubewertung der Grundstücke mehrere Jahre Zeit benötigt, gelten die neuen Werte zur Berechnung der Grundsteuer erst ab dem Jahr 2025.

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, in der Zeit vom **01.07.2022 bis zum 31.10.2022** für jedes seiner Grundstücke und Gebäude eine Steuererklärung (Feststellungserklärung) beim zuständigen Finanzamt in **elektronischer Form per ELSTER** einzureichen. Dabei spielt es keine Rolle, wie das Grundstück genutzt wird oder ob es unbebaut oder bebaut ist.

Ab April verschicken die Finanzämter Schreiben an alle Grundstückseigentümer. Sie erhalten für jedes Grundstück ein gesondertes Schreiben unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens.

Jeder Grundstückseigentümer kann die Steuererklärung eigenständig über das ELSTER-Portal erstellen. Gerne sind wir bereit, die Steuererklärung(en) für Sie zu übernehmen. **Sofern Sie uns mit der Erstellung und Übermittlung der Feststellungserklärung beauftragen, müssen Sie uns die Schreiben der Finanzämter unverzüglich nach Erhalt zukommen lassen, damit wir die kurze Frist (01.07.2022 – 31.10.2022) einhalten können.**

Im Rahmen der Erstellung der Feststellungserklärung werden wir Unterlagen, Daten und Auskünfte von Ihnen anfordern müssen (Einheitswertbescheide, notarielle Kaufverträge, Grundbuchauszüge, Katasterauszüge, Eigentumsverhältnisse, Wohn- und Nutzflächenberechnungen, ect.). Wir werden Sie kontaktieren, nachdem Sie uns die Schreiben der Finanzämter haben zukommen lassen.

Sollten Sie dieses Schreiben per Post erhalten, teilen Sie uns bitte Ihre **E-Mail-Adresse** mit (falls vorhanden), damit wir möglichst effizient mit Ihnen in Kontakt treten können.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Kaser
Steuerberater